

Beteiligungsbericht 2019 der Kreisstadt Steinfurt



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2019
der Kreisstadt Steinfurt

Vorwort

Die Kreisstadt Steinfurt erbringt ihre Leistungen für Bürger:innen und Einwohner:innen nicht nur im Rahmen der Kommunalverwaltung, sondern auch mit Hilfe weiterer Organisationsformen. Rechtsformen kommunaler Unternehmen können beispielsweise Kapital- und Personengesellschaften, Zweckverbände, Eigen- und Regiebetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts sein. Die Beteiligung kann dabei unmittelbar oder mittelbar organisiert sein. Die Kombination von Verwaltung und kommunalen Gesellschaften wird „Konzern Kommune“ genannt.

Die Kreisstadt Steinfurt ist gemäß § 116 a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Jahr 2019 von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit. Dadurch ist die Stadt verpflichtet gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht gibt Aufschluss über sämtliche Beteiligungsverhältnisse, über die Jahresergebnisse der verselbstständigten Bereiche, über die Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals. Er stellt außerdem die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde dar. Außerdem wird auf die Mitgliedschaften der Kreisstadt Steinfurt in Vereinen und Verbänden eingegangen.

Der Beteiligungsbericht 2019 der Kreisstadt Steinfurt zielt darauf ab, die Ratsmitglieder und Einwohner:innen umfassend zu informieren und die Beteiligungen der Stadt Steinfurt transparent darzustellen.

Steinfurt, 26.08.2021

Claudia Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin

Andreas Meyer
Kämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2	Beteiligungsbericht 2019	9
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	9
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	11
3	Das Beteiligungsportfolio der Kreisstadt Steinfurt	12
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	13
3.2	Beteiligungsstruktur	14
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
3.4	Einzeldarstellung	16
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	16
3.4.1.1	StEIn GmbH	18
3.4.1.2	Kulturforum Steinfurt	27
3.4.1.3	Zweckverband KAAW – Kommunale ADV-Anwendergesellschaft	34
3.4.1.4	VR Bank Kreis Steinfurt eG	36
3.4.1.5	Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG	37
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	38

3.4.2.1	Stadtwerke Steinfurt GmbH	38
3.4.3	Beteiligungen der dritten Beteiligungsebene	45
3.4.3.1	Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG	45
3.4.3.2	Energielandwerker eG	46
4	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	47

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner

erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2019

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat am 30.04.2020 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Kreisstadt Steinfurt gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat am 09.09.2021 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Kreisstadt Steinfurt. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kreisstadt Steinfurt, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Steinfurt durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kreisstadt Steinfurt durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

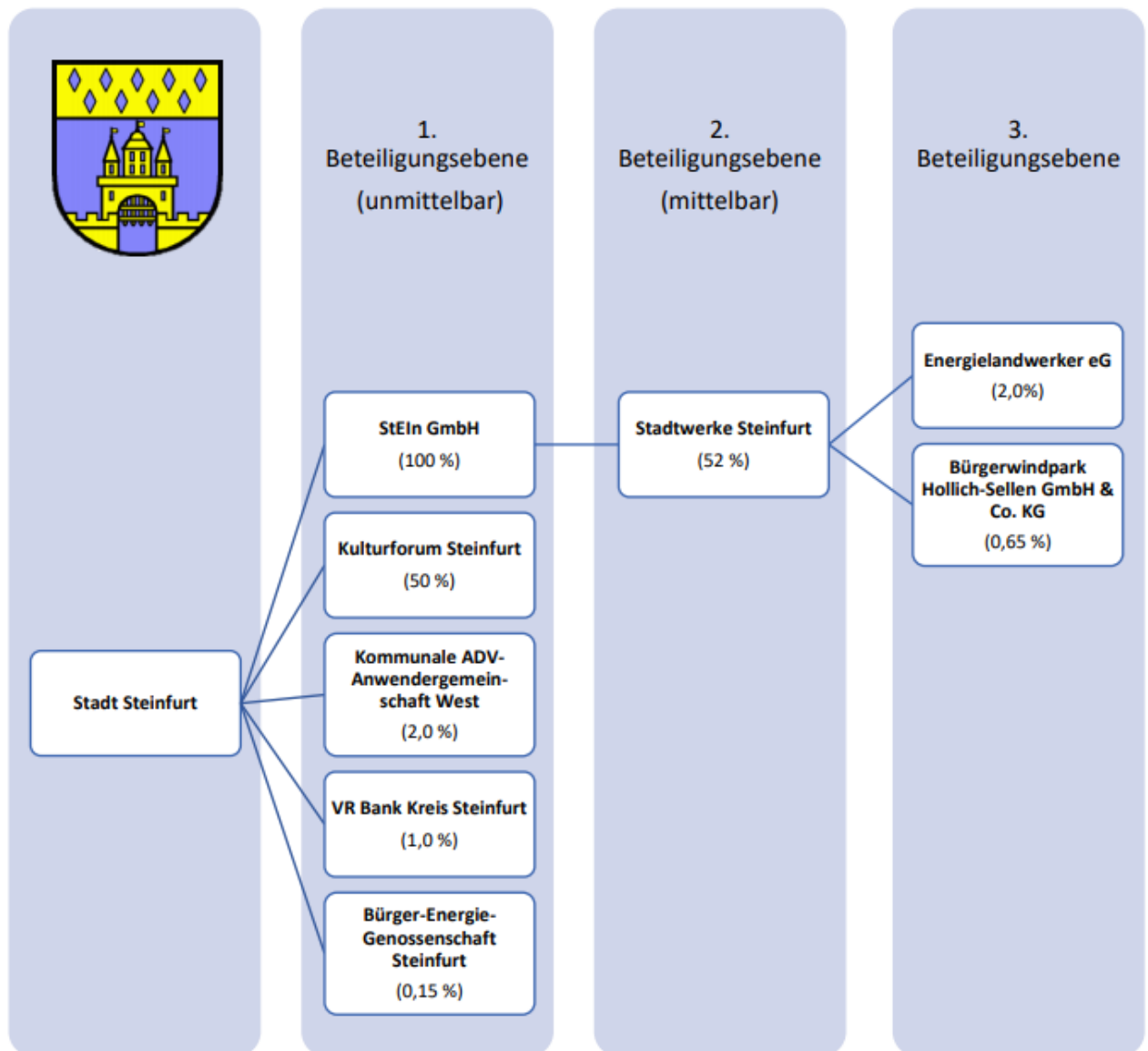
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Kreisstadt Steinfurt insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kreisstadt Steinfurt. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kreisstadt Steinfurt die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kreisstadt Steinfurt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2019 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2019 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Kreisstadt Steinfurt



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2019 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Kreisstadt Steinfurt gegeben.

Abgang

Die unmittelbare Beteiligung der Kreisstadt Steinfurt am Zweckverband Bevorzugtes Erholungsgebiet endete im Jahr 2018.

Aufgrund der Auflösung des Zweckverbands Bevorzugtes Erholungsgebiet wird diese Beteiligung im Beteiligungsbericht nicht dargestellt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Kreisstadt Steinfurt mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2019	(durchgerechneter) Anteil der Kreisstadt Steinfurt am Stammkapital		Beteiligungsebene
		TEURO	TEURO	%	
1	StEIn GmbH	Stammkapital: 600	14,4	100,00	1
	Jahresergebnis 2019	14,4			
2	Kulturforum Steinfurt	-	-	50,00	1
	Jahresergebnis 2019	128			
3	Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West	-	-	2,00	1
	Jahresergebnis 2019	74			
4	VR Bank Kreis Steinfurt eG	-	-	1,00	1
	Jahresergebnis 2019	5.726			
5	Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt (BEGSt)	-	-	0,15	1
	Jahresergebnis 2019	231			
6	Stadtwerke Steinfurt GmbH	Stammkapital: 4.000	520	52,00	2
	Jahresergebnis 2019	1.000			
7	Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG	-	-	0,65	3
	Jahresergebnis 2019	2			
8	Energielandwerker eG	-	-	2,00	3
	Jahresergebnis 2019				

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Kreisstadt Steinfurt	StEIn GmbH	Stadtwerke Steinfurt	Kulturforum Steinfurt
Kreisstadt Steinfurt	Forderungen		2.972	8.294	22
	Verbindlichkeiten		329	1.215	487
	Erträge		772	8.000	22
	Aufwendungen		329	1.208	487
StEIn GmbH	Forderungen	329			
	Verbindlichkeiten	2.972			
	Erträge	329			
	Aufwendungen	772			
Stadtwerke Steinfurt	Forderungen	1.215			
	Verbindlichkeiten	8.294			
	Erträge	1.208			
	Aufwendungen	8.000			
Kulturforum Steinfurt	Forderungen	22			
	Verbindlichkeiten	487			
	Erträge	22			
	Aufwendungen	487			

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kreisstadt Steinfurt zum 31. Dezember 2019

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kreisstadt Steinfurt einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kreisstadt Steinfurt mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kreisstadt Steinfurt geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kreisstadt Steinfurt zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kreisstadt Steinfurt gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kreisstadt Steinfurt dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder

Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 StEIn GmbH



Basisdaten

Anschrift	Steinfurter Energie- und Infrastruktur GmbH Wiemelfeldstraße 48 48565 Steinfurt
Kontaktdaten	Tel.: 02552 7070 Fax: 02552 707517 Internet: www.stein-gmbh.org
Gründungsjahr	2013
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital	600.000,- €
Gesellschafter	Stadt Steinfurt (100 %)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung, der Betrieb der Bäder und sonstiger Infrastruktureinrichtungen der Stadt Steinfurt, das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Umsetzung eines steuerlichen Querverbunds, um den Betrieb der Steinfurter Bäder langfristig zu sichern. Der Querverbund ermöglicht es die Verluste des Bäderbetriebes mit den Gewinnen der Stadtwerke zu verrechnen. Hierdurch werden jährliche Einsparungen im sechsstelligen Bereich erwartet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die StEIn GmbH ist eine 100 % Tochter der Stadt Steinfurt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die StEIn GmbH hatte im Jahr 2019 Forderungen in Höhe von 329.000 Euro gegenüber der Kreisstadt Steinfurt, welche in voller Höhe Erträge für die StEIn GmbH darstellten. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 2,9 Millionen Euro. Die Aufwendungen beliefen sich auf 772.000 Euro.

Demgegenüber hatte die Kreisstadt Steinfurt im Jahr 2019 Forderungen in Höhe von 2,9 Millionen Euro gegenüber der StEIn GmbH. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 329.000 Euro, die in voller Höhe Aufwendungen darstellten. Außerdem hatte die Kreisstadt Steinfurt Erträge in Höhe von 772.000 Euro gegenüber der StEIn GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.434	5.596	-162	Eigenkapital	4.448	4.233	+215
Umlaufvermögen	1.610	1.880	-270	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	172	144	+27
				Verbindlichkeiten	2.405	3.080	-674
Aktive Rechnungsabgrenzung	2,7	2,4	-0,3	Passive Rechnungsabgrenzung	20	21	-1
Bilanzsumme	7.047	7.480	-432	Bilanzsumme	7.047	7.480	-432

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	454	481	-27
2. sonstige betriebliche Erträge	59	157	-97
3. Materialaufwand	-545	-752	-206
4. Personalaufwand	-220	-177	+43
5. Abschreibungen	-220	-211	+8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-554	-520	+34
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	620	121	+498

9. Jahresüberschuss	14	-201	+215
----------------------------	----	------	------

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,1	56,6	+11,4
Eigenkapitalrentabilität	0,3	-4,7	+106,3
Anlagendeckungsgrad 2	110,1	105,8	+4,0
Verschuldungsgrad	57,9	76,1	-23,9
Umsatzrentabilität	3,2	-41,8	+107,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Auszubildende (Vorjahr: 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2 Auszubildende) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die StEIn GmbH wurde im Jahr 2013 gegründet, um als Organträgerin gemeinsam mit der Organgesellschaft, der Stadtwerke Steinfurt GmbH, den steuerlichen Querverbund zwischen den Stadtwerken und den städtischen Bädern zu realisieren. Der erforderliche technisch-wirtschaftliche Verbund wird durch ein Blockheizkraftwerk am Kombibad Borghorst sichergestellt. Stadtwerke und StEIn GmbH bilden somit einen Konsolidierungskreis, in dem die anteiligen Gewinne der Stadtwerke auf die StEIn GmbH übertragen und dort mit dem operativen Verlust des Bäderbetriebes verrechnet werden.

Wirtschaftliches Ziel der StEIn GmbH ist der für die Stadt Steinfurt ergebnisneutrale Betrieb der Steinfurter Bäder, daher wird die Gesellschaft bis zum heutigen Zeitpunkt ausschließlich mit der Sparte Bäderbetrieb geführt.

Das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2018 hat jedoch nochmals und deutlich gezeigt, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit der StEIn GmbH von den Ergebnissen der Stadtwerke Steinfurt und bei tendenziell höheren Aufwendungen und

Investitionsbedarfen in den Bädern mittelfristig zu einer wirtschaftlichen Schieflage führt.

Um diese Problematik auch quantifizieren zu können, wurde Anfang 2019 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die wirtschaftlichen Entwicklungen der StEIn GmbH auf Basis des Bäderbetriebs beschreibt. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass unsere Bäder perspektivisch allein durch die Ausschüttungen der Stadtwerke nur noch schwer zu finanzieren sind. Die daraufhin im letzten Jahr beschlossenen kostensenkenden bzw. erlössteigernden Maßnahmen werden jedoch nicht ausreichen, um den weiterhin steigenden Betriebsverlust der Steinfurter Bäder auch nachhaltig ausgleichen zu können.

Die Diskussion darüber, wie die StEIn GmbH zusätzliche Gewinne erwirtschaften oder die Ertragskraft der finanzierenden Stadtwerke gestärkt werden kann, hat im Jahr 2019 begonnen. Sie muss im Jahr 2020 fortgeführt und zu einem positiven Ergebnis gebracht werden. Beide Bäder zusammengenommen haben wir in 2019 über 192.000 Badegäste begrüßen dürfen, mit 454.000 EUR Umsatzerlösen liegen wir dabei etwa 27.000 EUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Rückgang der Besucherzahlen und Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf eine nicht so gute Witterung wie im Jahr 2018 zurückzuführen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Jahr 2019 beträgt 620.048,82 EUR (Vorjahr: 121.526,77 EUR). Hierin enthalten ist die Gewinnabführung der Stadtwerke Steinfurt in Höhe von 1.713.644,75 EUR (Vorjahr: 1.217.234,97 EUR).

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ergibt sich daraus ein Jahresüberschuss von 14.353,04 EUR (Vorjahr: Jahresverlust 201.050,52 EUR). Der Jahresüberschuss soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes konnten keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt werden. Die Liquiditätslage der Gesellschaft konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden, ist aber nach wie vor nicht zufriedenstellend. Der am 14.11.2013 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag ist allein nicht ausreichend, um eine dauerhaft zufriedenstellende Liquiditätslage der StEIn GmbH zu gewährleisten. Lt. Rahmenvereinbarung vom 01.12.2014 stellt die Stadt Steinfurt der StEIn GmbH bei Bedarf Liquidität in Höhe von 1 Mio. EUR zur Verfügung, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft langfristig sicherzustellen.

Am 13.12.2018 wurde eine Anpassung des Rahmenvertrages unterzeichnet. Bis zum 31.12.2020 wird die Summe der Ausleihungen der Kreisstadt Steinfurt auf 1,5 Mio. EUR erhöht.

Mit der Sanierung des Freibades in Burgsteinfurt haben wir einen wesentlichen Schritt getan, um dieses Bad nachhaltig und mit möglichst geringen operativen Kosten betreiben zu können.

Im Kombibad Borghorst müssen in den nächsten Jahren Investitionen getätigt werden, um die Attraktivität zu erhalten und die Betriebskosten im Griff zu halten. Dazu sind im Besonderen Investitionen in die Pumpentechnik, die Umkleiden sowie die Verglasung und die Gebäudehülle erforderlich.

Die Planungen für 2020 weisen gegenüber 2019 (- 1.206,5 TEUR) ein leicht verbessertes Ergebnis aus. Der operative Betriebsverlust für das Wirtschaftsjahr 2020 ist mit insgesamt 1.058,7 TEUR geringer kalkuliert als im Wirtschaftsjahr 2019.

Betrachtet man den Bäderbetrieb der StEIn GmbH ausschließlich unter technischem sowie organisatorischem Blickwinkel kann man durchaus positiv in die Zukunft blicken. Mit einem frisch sanierten Freibad in Burgsteinfurt und einem ebenfalls attraktiven Kombibad in Borghorst, das mit einem durchaus noch beherrschbaren Sanierungstau belastet ist, können wir umgehen.

Natürlich gibt es, wie in dem eingangs schon erwähnten Untersuchungsbericht vermerkt, durchaus noch Optimierungspotential. Damit dessen vollständige Umsetzung nicht mit einem Verlust von Attraktivität mit Verschlechterung unserer kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge einhergeht sind wirtschaftliche Verbesserungen erforderlich.

Bei unveränderter gesellschaftsrechtlicher und organisatorischer Struktur der StEIn GmbH wird der operative Verlust mittelfristig die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens bzw. die Ausschüttungen der Stadtwerke Steinfurt übersteigen. Wie an dieser Stelle und in den Vorjahren bereits mehrfach erwähnt, kommt das bisherige Konstrukt des steuerlichen Querverbundes in den nächsten Jahren an seine Grenzen.

Der bereits im Jahr 2019 angestoßene Prozess, die StEIn GmbH nachhaltig auf wirtschaftlich gesunde Füße zu stellen, muss im Jahr 2020 weitergeführt werden und darf nicht an der ausschließlich auf den Bäderbetrieb ausgerichteten Optimierung enden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Echelmeyer, Rolf Dipl.-Ing.	Geschäftsführer
Maas, Christel (bis 31.12.2019)	Prokuristin
Valböhmer, Claudia (ab 21.10.2019)	

Beirat

Bögel-Hoyer, Claudia	Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt
Meyer, Andreas	Leitung Fachdienst Finanzen der Kreisstadt Steinfurt
Grönefeld, Helmut und IT	Leiter Fachdienst Personal, Innere Dienste der Kreisstadt Steinfurt

Gesellschafter

Kreisstadt Steinfurt

Gesellschafterversammlung

Name	Funktion
Hägeböck, Norbert	Sachkundiger Bürger
Bögel-Hoyer, Claudia	Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt
Czortek, Meike	Ratsmitglied
Engberding, Peter	Ratmitglied

Frieler, Siegfried	Ratsmitglied bis 11.07.2019
Gromotka, Günther	Ratsmitglied
Howe-König, Ralf	Ratsmitglied
Kamer, Josef	Ratsmitglied
Kerkhoff, Norbert	Ratsmitglied
Libeau, Hagen	Sachkundiger Bürger
Libutzki, Dieter	Ratsmitglied
Meiers, Klaus	Ratsmitglied
Müller, Gerald	Sachkundiger Bürger
Müller, Frank	Ratsmitglied ab 11.07.2019
Röllenblech, Udo	Sachkundiger Bürger bis 11.07.2019
Schürmann, Achim	Sachkundiger Bürger
Strothmann, Hans-Jürgen	Sachkundiger Bürger
Teller, Doris	Ratsmitglied
Viefhues, Detlev	Ratsmitglied
Voges, Alfred	Ratsmitglied
Wczasek, Johannes	Ratsmitglied
Wiening, Dirk	Sachkundiger Bürger ab 11.07.2019

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 14 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2017 bis 2022 erstellt.

3.4.1.2 Zweckverband Kulturforum Steinfurt



Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Kulturforum Steinfurt An der Hohen Schule 14 48565 Steinfurt
Kontaktdaten	Tel.: 02551 148-20 /-21 Fax: 02551 14838 Internet: www.kulturforumsteinfurt.de
Gründungsjahr	1977
Rechtsform	Zweckverband

Zweck der Beteiligung

Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 11 1. WbG. Ihre Errichtung und Unterhaltung erfolgen in Erfüllung der sich aus § 11 1. WbG ergebenden Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend

dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) anbieten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Kreisstadt Steinfurt hat einen 50 %-igen Anteil am Zweckverband Kulturforum Steinfurt. Die Kommunen Horstmar, Laer und Nordwalde haben je einen Anteil von 16,6 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband Kulturforum Steinfurt hatte im Jahr 2019 Forderungen in Höhe von 22.000 Euro gegenüber der Kreisstadt Steinfurt, welche in voller Höhe Erträge für das Kulturforum darstellten. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 487.000 Euro. Die Aufwendungen beliefen sich ebenfalls auf 487.000 Euro.

Demgegenüber hatte die Kreisstadt Steinfurt im Jahr 2019 Forderungen in Höhe von 22.000 Euro gegenüber dem Zweckverband Kulturforum Steinfurt, die in voller Höhe Erträge darstellten. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 487.000 Euro, die in voller Höhe Aufwendungen darstellten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	56	62	-6	Eigenkapital	578	451	+127
Umlaufvermögen	716	647	+69	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	148	198	-50
				Verbindlichkeiten	27	37	-10
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	18	23	-5
Bilanzsumme	773	709	+64	Bilanzsumme	773	709	+64

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	828	862	-34
2. sonstige betriebliche Erträge	1.149	1.110	+39
3. Materialaufwand	443	469	-26
4. Personalaufwand	1.236	1.316	-80
5. Abschreibungen	11	14	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	158	183	-25
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	128	-11	+139

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	74,8	63,6	+17,6
Eigenkapitalrentabilität	22,2	-2,4	+1.025
Anlagendeckungsgrad 2	1.018,6	727,9	+39,9
Verschuldungsgrad	30,5	52,1	-41,4
Umsatzrentabilität	15,5	-1,3	+1.292

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 20) für das Unternehmen tätig. Davon 21 im pädagogischen Dienst und 6 im Verwaltungsdienst.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist es dem KulturForumSteinfurt gelungen, die thematische Breite und die hohe Niveaudifferenzierung des Weiterbildungsangebotes und des musischen Angebotes für die Bürger:innen des Zweckverbandes Laer, Horstmar, Nordwalde und Steinfurt zu erhalten, aktuelle inhaltliche Schwerpunkte fachgebietsübergreifend umzusetzen, neue Angebotsbereiche und –formate zu realisieren sowie in Kooperationen mit externen Partner weiter zu investieren.

Im Jahr 2019 zählte das KulturForumSteinfurt insgesamt 16.661 Teilnehmer:innen und Besucher:innen, eine Steigerung zum Vorjahr um 3 %.

Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 verbesserte Jahresergebnis 2019 ist im Bereich der Volkshochschule (VHS) vornehmlich auf die erfolgreiche Akquise von Drittmitteln, Projektarbeit, Kooperation und Firmenschulungen sowie insgesamt auf Mehreinnahmen bei Kursentgelten sowie durch eine Erhöhung der Landeszuweisungen zurückzuführen. Die Umsatzerlöse in der VHS verringerten sich

gegenüber dem Vorjahr um rund 1.000 Euro. Die Umsatzerlöse der Musikschule verringerten sich um 32.000 Euro, dies ist vor allem auf eine Verringerung der Gebühren zurückzuführen. Die Gesamtaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 132.000 Euro auf 1.851.000 Euro. Zum 31.12.2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss von rund 128.000 Euro, welcher den Rücklagen zugeführt werden soll.

Durch Beteiligungen an ausgeschriebenen Förderprogrammen des Landes bzw. Landkreises konnten Drittmittel in Höhe von 19.644 Euro akquiriert werden.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 65.000 Euro auf 774.000 Euro erhöht. Im Wirtschaftsjahr wurden 7.000 Euro in das Sachanlagevermögen investiert. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 12.000 Euro gegenüber. Die Investitionen betrafen insbesondere Instrumente im Bereich der Musikschule. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 80.000 Euro auf 710.000 Euro. Insgesamt weist die Liquiditätslage zum Bilanzstichtag im Wirtschaftsjahr eine Überdeckung von 552.000 Euro aus. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Quote des Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich mit 74,8 % gegenüber dem Vorjahr mit 63,6 % erhöht.

Eine langfristige Analyse der Teilnahmequoten an Kultur und Weiterbildung ergibt, dass das Teilnahmeinteresse an Kultur und Weiterbildung auch konjunkturabhängig ist. Um mittelfristig weitere Steigerungsraten zu realisieren, werden Volkshochschule und Musikschule versuchen, das Angebot im Hinblick auf die Nachfrage zielgruppenspezifisch und lernorganisatorisch weiter zu differenzieren. Eine Voraussetzung sind hierfür weitere Innovationen in allen Programmbereichen und Fachgebieten.

Strategische Planungen der Einrichtung beziehen sich neben der Optimierung der internen Steuerung auf:

- eine stärkere Vernetzung des lebensbegleitenden Lernens mit anderen Akteuren, speziell Schulen und Betrieben,
- Gewinnung neuer Zielgruppen,
- eine kundenorientierte Weiterentwicklung des Service.

Das KulturForumSteinfurt mit seinen Teilbereichen Volkshochschule und Musikschule soll auch in Zukunft als ein Betrieb der kommunalen Daseinsvorsorge in den Kommunen des Zweckverbandes verankert bleiben. Die Kultur- und Bildungseinrichtung leistet eine unverzichtbare sozial integrative Aufgabe, die fördert Standorte durch vielfältige arbeits- und berufsbezogene

Weiterbildungsangebote für alle, sie sichert mit dem vielfältigen Sprachenangebot die Grundlage für soziale und kulturelle Weltoffenheit der Kommunen. Die musische Bildung ermöglicht eine Talentförderung im Bereich aller sozialen Schichten und fördert die Kreativität und soziale Kompetenz von Menschen aller Altersgruppen. Dies ist nur möglich, wenn mit politischen Entscheidungsträgern der Stellenwert und die Aufgaben kommunaler Kultur- und Bildungsarbeit im Kontext einer Strategie zum lebenslangen Lernen ständig kommuniziert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Leitungsorgane

Verbandsvorsteherin

Claudia Bögel-Hoyer

Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt

Direktorin des Zweckverbandes

Dr. Barbara Herrmann

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Name	Funktion
Claudia Bögel-Hoyer	Verbandsvorsteherin, Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt
Günther Gromotka	Pensionär, Steinfurt
Jörg Nimbach	Beamter LWL, Steinfurt
Annemarie Deiters	Kauffrau, Steinfurt
Waltrud Otterbeck	Rentnerin, Steinfurt
Stefan Ludwigs	Versicherungsfachwirt, Steinfurt
Dr. Reinhold Dankel	Lehrer, Steinfurt
Ralf Günter Howe-König	Kaufmann, Steinfurt

Gebhard Niehus	Dipl.-Ing., Steinfurt
Robert Wenking	Vorsitzender, Bürgermeister, Horstmar
Winfried Mollenhauer	Beamter, Horstmar
Monika Wermelt	Landwirtin, Horstmar
Maik ter Beek	Verwaltungsbeamter, Laer
Brigitte Nolte	Kaufmännische Angestellte, Laer
Palitha Daniel Löher	Mitarbeiter Arbeitsagentur, Laer
Sonja Schemmann	Stellv. Vorstandsvorsteherin, Bürgermeisterin, Nordwalde
Mechthild Voß-Stemping	Erzieherin, Nordwalde
Hans-Ulrich Rhein	Pensionär, Nordwalde

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 38,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent knapp unterschritten.

3.4.1.3 Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West



Basisdaten

Anschrift	Zweckverband KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West Weberstraße 5 49477 Ibbenbüren
Kontaktdaten	Tel.: 05451 8939400 Internet: www.kaaw.de
Gründungsjahr	1991
Rechtsform	Zweckverband

Der Zweckverband KAAW - Kommunale ADV-Anwendergesellschaft wurde 1991 als IT-Partner für seine Mitgliedskommunen gegründet. Der Verband sorgt für moderne IT-Lösungen und Digitalisierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Verwaltungen. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die Beratung, die Vermittlung von Fachwissen und der enge Austausch mit den Mitgliedskommunen.

Die 46 Mitgliedskommunen sind vor allem Kommunen aus dem Kreis Steinfurt und dem Kreis Borken. Jede dieser Mitgliedskommunen entsendet eine:n Vertreter:in in die Verbandsversammlung.

Die Kreisstadt Steinfurt zahlte, wie jedes Verbandsmitglied, im Jahr 2019 eine Umlage in Höhe von 12.070,00 € an den Zweckverband KAAW.

Der Zweckverband KAAW weist zum 31.01.2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 74.956,22 € aus. Dieser wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage des Verbands zugeführt.

Aufgrund der Geringfügigkeit der städtischen Beteiligung wird in diesem Bericht auf eine ausführliche Berichterstattung zur Entwicklung des Zweckverbands KAAW verzichtet.

3.4.1.4 VR Bank Kreis Steinfurt eG



Basisdaten

Anschrift	VR Bank Kreis Steinfurt Hauptstelle Matthiasstraße 30 48431 Rheine
-----------	---

Kontaktdaten	Tel.: 05971 4060 Fax: 05971 4069109 Internet: www.volksbank-mn.de
--------------	--

Gründungsjahr	1881
---------------	------

Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
------------	-----------------------------

Um die Abwicklung von Zahlungsgeschäften gewährleisten zu können, hält die Kreisstadt Steinfurt an der VR Bank Kreis Steinfurt eG einen Geschäftsanteil im Wert von 150,00 €. Die VR Bank hatte im Jahr 2019 61.512 Mitglieder. Sie weist zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.844.000 € aus.

Aufgrund fehlender Steuermöglichkeiten und der geringfügigen Beteiligung wird auf eine ausführlichere Berichterstattung verzichtet.

3.4.1.5 Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG



Basisdaten

Anschrift	Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG Wilhelmsplatz 5 48565 Steinfurt
Kontaktdaten	Tel.: 02551 1859651-0 Fax: 02551 1859651-9 Internet: www.begst.de
Gründungsjahr	2014
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft

Die Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG zielt darauf ab, durch die Bündelung des Energieeinkaufs für ihre Mitglieder Preisvorteile zu erzielen. Außerdem möchte die Genossenschaft die lokale Energie-, Wärme- und Wasserversorgung aus regionalen erneuerbaren Quellen fördern.

Die Kreisstadt Steinfurt hält fünf Geschäftsanteile zu je 500,- € der Genossenschaft. Die BEGST weist zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 231.431,84 € aus.

Aufgrund der Geringfügigkeit der städtischen Beteiligung wird in diesem Bericht auf eine ausführliche Berichterstattung zur Entwicklung der BEGST verzichtet.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kreisstadt Steinfurt zum 31. Dezember 2019

3.4.2.1 Stadtwerke Steinfurt GmbH



Basisdaten

Anschrift
Stadtwerke Steinfurt GmbH
Wiemelfeldstraße 48
48565 Steinfurt

Kontaktdaten
Tel.: 02552 7070
Fax: 02552 707517
Internet: [www. Stadtwerke-steinfurt.de](http://www.Stadtwerke-steinfurt.de)

Gründungsjahr
1978

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Stammkapital
4.000.000,- €
davon:
Anteil der Stadt Steinfurt 2.080.000,- €
Anteil der innogy SE 1.320.000,- €
Anteil der BEGST 600.000,- €

Gesellschafter
Stadt Steinfurt (StEIn GmbH) 52 %
Innogy SE 33 %
BEGST 15 %

Zweck der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die der Gas-, Energie-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung dienen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Das

Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung der Gesellschaftszwecke andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Versorgung der Einwohner:innen der Kreisstadt Steinfurt mit Gas, Energie, Wasser und Telekommunikation. Außerdem ist das Ziel der Beteiligung die Aufrechterhaltung der Steinfurter Bäder über einen steuerlichen Querverbund mit der StEIn GmbH.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die StEIn GmbH ist mit 52 % an der Stadtwerke Steinfurt GmbH beteiligt. Innogy SE besitzt 33 % und die Bürger-Energie-Genossenschaft-Steinfurt besitzt 15 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtwerke Steinfurt hatten im Jahr 2019 Forderungen in Höhe von 1,2 Millionen Euro gegenüber der Kreisstadt Steinfurt. Die Erträge beliefen sich ebenfalls auf rund 1,2 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 8,2 Millionen Euro. Die Aufwendungen beliefen sich auf 8 Millionen Euro.

Demgegenüber hatte die Kreisstadt Steinfurt im Jahr 2019 Forderungen in Höhe von 8,2 Millionen Euro gegenüber der StEIn GmbH. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 1,2 Millionen Euro, die Aufwendungen ebenfalls auf rund 1,2 Millionen Euro. Außerdem hatte die Kreisstadt Steinfurt Erträge in Höhe von 8 Millionen Euro gegenüber der StEIn GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	40.531	40.688	-157	Eigenkapital	12.664	11.664	+1.000
Umlaufvermögen	8.506	4.308	+4.198	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.435	1.219	+216
				Verbindlichkeiten	29.361	26.670	+2.691
Aktive Rechnungsabgrenzung	37	47	-10	Passive Rechnungsabgrenzung	80	91	-11
Bilanzsumme	49.076	45.044	+4.032	Bilanzsumme	49.076	45.044	+4.032

Nachrichtlicher Ausweis der Bürgschaften:

Bürgschaftsgeber	Bürgschaftsnehmer	Höhe der Bürgschaft	Gläubiger
Stadt Steinfurt	Stadtwerke Steinfurt GmbH	511.291,88 €	Kreissparkasse Steinfurt
Stadt Steinfurt	Stadtwerke Steinfurt GmbH	153.387,56 €	WL Bank Münster
Stadt Steinfurt	Stadtwerke Steinfurt GmbH	291.180,73 €	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Stadt Steinfurt	Stadtwerke Steinfurt GmbH	818.067,01 €	Hypo Vereinsbank
Stadt Steinfurt	Stadtwerke Steinfurt GmbH	562.421,07 €	Hypo Vereinsbank

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	44.827	26.566	+18.261
2. sonstige betriebliche Erträge	110	330	-220
3. Materialaufwand	-31.524	-15.826	+15.698
4. Personalaufwand	-4.817	-4.444	+373
5. Abschreibungen	-2.377	-2.258	+119
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.357	-1.841	+516
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.551	2.205	+1.346
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	1.000	200	+800

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25,8	25,8	0
Eigenkapitalrentabilität	7,9	1,7	+364,7
Anlagendeckungsgrad 2	79,6	77,2	+3,1
Verschuldungsgrad	243,2	239,1	+1,7
Umsatzrentabilität	2,2	0,8	+175

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 4 Auszubildende (Vorjahr: 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

2019 war in jeder Hinsicht ein bemerkenswertes und außerordentliches Jahr für die Stadtwerke Steinfurt. Der komplette Betrieb des Stromnetzes, die Übernahme des zugehörigen Bereitschaftsdienstes und nicht zuletzt die Übernahme der Grundversorgung Strom hat unser Unternehmen vor Herausforderungen gestellt.

Das vorliegende Geschäftsergebnis des letzten Wirtschaftsjahres zeigt jedoch deutlich, dass dieser Schritt richtig war – die Stromsparte wird in den nächsten Jahren einen essentiellen Beitrag zu unserem Geschäftserfolg leisten.

Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 hat sich die Liquiditätslage des Unternehmens deutlich entspannt. Um diesen Erfolg auch nachhaltig fortführen zu können, wie in den letzten Jahren mehrfach berichtet, ist eine Steigerung unserer Eigenkapitalquote dringend erforderlich. Die im letzten Jahr geführten Verhandlungen mit unseren Gesellschaftern haben uns diese Möglichkeit eröffnet, sodass wir unternehmerische sinnvolle Kapitalrückführungen durchführen können.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 68,7 Prozent auf 44.828 TEUR (VJ: 26.566 TEUR) gestiegen (exklusive Strom- und Energiesteuern). Diese Steigerung ist auf die Übernahme des Stromnetzes zum 01.01.2019 zurückzuführen. Sie beinhaltet im Wesentlichen die vereinnahmten Netzentgelte für das Stromnetz sowie die von uns durchgeleiteten EEG-Vergütungen für Stromeinspeisung.

Der Stromabsatz stieg um knapp 10 Prozent auf 29,6 Mio. kWh. Diese Steigerung ist auch darauf zurückzuführen, dass wir seit dem 1. Januar 2019 die Grundversorgung Strom sicherstellen. Die Umsatzerlöse werden mit 5,34 Mio. EUR (VJ: 6,95 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die bis zum Jahr 2018 vereinnahmten Netzentgelte im Bereich Stromvertrieb ausgewiesen wurden, seit der Übernahme des Stromnetzes zum 01.01.2019 erfolgt ein Ausweis nunmehr in der Sparte Stromnetz.

Der Umsatzanstieg um 540 TEUR im Gasvertrieb auf 6.447 TEUR (VJ: 5.907 TEUR) sowie in der Wärmesparte um 82 TEUR auf 1.282 TEUR (VJ: 1.200 TEUR) ist auf die kühlere Witterung des Jahres 2019 gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Der Gesamtumsatz im Jahr 2019 betrug 44.828 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 2.272,9 TEUR (Vorjahr 2.952,8 TEUR) getätigt. Die Investitionen wurden durch eine Darlehensaufnahme in einer Höhe von 1,5 Mio. EUR, erwirtschaftete Abschreibungen und vereinbarte vereinnahmte Baukostenzuschüsse finanziert.

Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 hat sich die Liquiditätslage des Unternehmens deutlich entspannt. Um diesen Erfolg auch nachhaltig fortführen zu können, wie in den letzten Jahren mehrfach berichtet, ist eine Steigerung unserer Eigenkapitalquote dringend erforderlich. Die im letzten Jahr geführten Verhandlungen mit den Gesellschaftern haben diese Möglichkeit eröffnet, sodass unternehmerisch sinnvolle Kapitalrückführungen durchführbar sind.

Die Stadtwerke Steinfurt sehen sich jedoch aufgrund der breiten Aufstellung des Unternehmens, im Besonderen mit der Übernahme des Stromnetzes, gut aufgestellt, um den anstehenden Herausforderungen begegnen zu können. Es wird von steigenden Kundenzahlen im Strom- und Wärmebereich sowie ähnlichen Witterungsverhältnissen wie im Vorjahr ausgegangen. In der direkten Gasversorgung wird ein weiterhin sinkender spezifischer Absatz, hervorgerufen durch Energiesparmaßnahmen unserer Kunden, erwartet.

Die Stadtwerke Steinfurt werden sich weiter wandeln und entwickeln müssen, weg vom konservativen Energieversorger hin zu einem modernen Dienstleistungsanbieter für die Menschen in unserer Stadt. Wenn uns dies gelingt, sehe ich für unsere Stadtwerke keine bestandsgefährdenden Risiken, wir sind auch für die Zukunft sehr gut aufgestellt und auf einem nachhaltigen Wachstumskurs.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter

StEIn GmbH	52 %
Innogy SE	33 %
Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG	15 %

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Rolf Echelmeyer	Geschäftsführer
----------------------------	-----------------

Aufsichtsrat

Name	Funktion
Dipl.-Betriebswirt Wolfgang Scheiper	Aufsichtsratsvorsitzender Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Merschmeier & Partner GmbH, Münster
Prof. Dr.-Ing. Bernd Boiting	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Professor im Fachbereich Energie, Gebäude, Umwelt der Fachhochschule Münster, Steinfurt
Claudia Bögel-Hoyer	Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt
Dipl.-Betriebswirt Jens van der Crabben	Leiter Beteiligungssteuerung Nord, innogy SE, Sparte Netz und Infrastruktur
Dipl.-Ing. Rolf Berlemann	Leiter Hauptregion Nord, innogy SE, Sparte Netz und Infrastruktur
Betriebswirt/Vers.-Kaufmann Hermann Lindhof	Vorstand der BEGST

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

3.4.3 Beteiligungen der dritten Beteiligungsebene der Kreisstadt Steinfurt

3.4.3.1 Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG



Bürgerwindpark
Hollich Sellen

Basisdaten

Anschrift	Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG Hollich 70 48565 Steinfurt
-----------	--

Kontaktdaten	Tel.: 02551 7016900 Fax: 02551 7016906 Internet: www.windpark-hollich.de
--------------	---

Gründungsjahr	2001
---------------	------

Rechtsform	GmbH & Co. KG
------------	---------------

Seit dem Jahr 2001 produziert der Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG in der Steinfurter Bauerschaft Hollich erfolgreich schadstofffreien regenerativen Strom.

Die Stadtwerke Steinfurt GmbH hält einen Anteil in Höhe von 0,65 % an der Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt im Jahr 2019 2.835,70 €.

Aufgrund fehlender Steuermöglichkeiten und der geringfügigen Beteiligung wird auf eine ausführlichere Berichterstattung verzichtet.

3.4.3.2 Energielandwerker eG



Basisdaten

Anschrift	Energielandwerker eG Hollich 79 48565 Steinfurt
Kontaktdaten	Tel.: 02551 1859580 Fax: 02551 9195544 Internet: www.die-energielandwerker.de
Gründungsjahr	2017
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft

„Die Energielandwerker“ ist eine Genossenschaft aus Unternehmern, die Windparks, Photovoltaik- oder Biogasanlagen betreiben.

Die Stadtwerke Steinfurt GmbH hält einen Anteil in Höhe von 2 % an der Energielandwerker eG. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende in Höhe von 8,14 € an die Stadtwerke Steinfurt GmbH ausgezahlt.

Aufgrund fehlender Steuermöglichkeiten und der geringfügigen Beteiligung wird auf eine ausführlichere Berichterstattung verzichtet.

4 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Die Kreisstadt Steinfurt war zum Stichtag 31.12.2019 in folgenden Vereinen und Verbänden Mitglied:

Verein/Verband	Mitgliedsbeitrag in €	Zweck der Mitgliedschaft	Fachdienst
Fachverband kommunaler Kassenverwalter	80,00	Stadtkasse, überwiegende Anzahl der Gemeinden des Kreises Steinfurt sind Mitglied, Erfahrungsaustausch	10
Städte- und Gemeindebund	16.720,00	Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen sorgt dafür, dass die Anliegen der kleineren und mittleren Städte und Gemeinden bei der Gesetzgebung in NRW berücksichtigt werden. Dies betrifft alle Bereiche der Kommunalpolitik, zum Beispiel verfassungsrechtliche Fragen, Sozialpolitik, Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Finanzpolitik. faktische Verpflichtung; 359 von 396 Kommunen sind Mitglied.	10
Kommunaler Arbeitgeberverband	1.485,00	faktische Verpflichtung zwecks Tarifgebundenheit	10
Rat der Gemeinden und Regionen	869,00	Städtepartnerschaften, Unterstützung bei Fragen der europäischen Integration und der städtepartnerschaftlichen Arbeit	10
KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle	1.811,32	Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Mitglieder sind über 1600 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben - darunter nahezu alle Städte über 25.000 Einwohner.	10
Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150,00	Erfahrungsaustausch - Mitwirkung bei gesetzl. Änderungen, z.B. GO	10
Bund der Vollziehungsbeamten	35,00	Stadtkasse, Aus- und Fortbildungsangebot für Vollziehungsbeamte	10
Förderverein (Bagno-Konzertgalerie)	255,00		10

		Förderung der Restaurierung der historischen Konzertgalerie im Bagno, Förderung der Nutzung und Unterhaltung der Konzertgalerie	
LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.	70,00	regelmäßiger Erfahrungsaustausch, Vergünstigungen bei Seminaren und Veranstaltungen	10
Fachverband der Kämmerer	18,00	Die Aufgaben des Fachverbandes bestehen in der fachlichen Beratung der Mitglieder, Förderer, kommunalen Spitzenverbände, Gemeinden und Gemeindeverbände und der von diesen unterhaltenen Institutionen und der fachlichen Weiterbildung seiner Mitglieder und des Berufsnachwuchses.	20
Gesell. der Förderer der Fachhochschule	150,00	Verbundenheit mit FH Steinfurt, Unterstützung bei der Finanzierung von Projekten an der FH	10
Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH	3.852,45	neutraler Dienstleister für Ver- und Entsorgungsbetriebe in NRW, beraten kommunale Wasser- und Abwasserbetriebe in technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen, beraten unter Einbeziehung ökonomischer und ökologischer Aspekte, wird aus Gebühren finanziert	10
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	644,00	Aufgaben im Bereich des Abwasser- und Abfallwesens, die Ausarbeitung des ATV-Regelwerkes Abwasser, die wissenschaftliche und praktische Bearbeitung von Fachfragen, die Förderung der Fachausbildung und Fortbildung und die Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher und rechtlicher Belange, wird aus Gebühren finanziert	10
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	130,00	Kanal-Nachbarschaften des Landesverbandes NRW, Nachbarschaft: Münsterland, 2005 beigetreten, Sprecher für alle übergreifenden Wasserfragen und setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.	10
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	450,00	Kläranlagen-Nachbarschaften des Landesverbandes NRW, Nachbarschaft: Münsterland	10

EUREGIO	4.900,00	Aufbau und die Stärkung einer grenzenlosen Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Raum	Stabstelle WIK
Feuerwehrverband NRW, Kreisfeuerwehrverband u. Feuerwehrerholungsheim	2.381,00	Bietet Vorteile im sozialen Bereich wie Solidaritätsfonds, Gedenk- und Opfer Pfening, Unterstützung des Feuerwehrerholungsheims. Darüber hinaus werden versch. Ausbildungsmöglichkeiten angeboten	30
Fachverband Landesbeamter Westf.-Lippe	220,00	Standesamt, 2 kostenfreie Schulungen pro Jahr, Fachverbandsauskünfte	32
Bund Deutscher Schiedsmänner	223,00	je 1 Schiedsperson für Borghorst und Burgsteinfurt, wichtige Interessenvertretung, der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen verfolgt als wichtigstes Satzungsziel die Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen	32
Deutsches Kinderhilfswerk	-	Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern, Beitrag wird vom Gymnasium Arnoldinum übernommen	40
Verein zur Förderung der Bewährungshilfe	-	Interessenvertretung der Bewährungshelfer, fast sämtliche Gemeinden des Kreises Steinfurt sind Mitglied	40
Verband der Bibliotheken	-	Stadtbücherei, durch die Mitgliedschaft wird die Teilnahme am Leihverkehr innerhalb des Verbandes der Bibliotheken ermöglicht	42
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	-	Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit, mtl. Fachzeitung, Vorzüge bei der Bestellung von Fachliteratur	50
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	-	gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag	60
Verband der Friedhofsverwalter Deutschland	76,00	Verbindung zwischen Friedhofsverwaltern, Vermittlung von praktischen Erfahrungen, Schulung auf dem Gebiete des Friedhofs- und Bestattungswesens, Beratung bei der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen	60
AG Historische Stadtkerne in NRW (Stadt Lippstadt)	1.600	Denkmalschutz, Erhalt und Pflege der historischen Stadtkerne, ca. 38 Städte in NRW sind Mitglied, regelmäßiger Informationsaustausch	61
	310,00		61

Deutsches Volksheimstättenwerk vhw		Fortbildung, breites Informations- und Dienstleistungsangebot, ermäßigte Gebühren bei Fortbildungen und Fachveranstaltungen, kostenfreier Bezug einer Fachzeitschrift	
Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V.	102,00	Erfüllung der Aufgaben zur Förderung der Gartenkultur, Umwelterziehung, des Naturschutzes und der Landpflege.	68
energieland2050 e.V.	-	Das übergeordnete Ziel des Vereins ist ein energieautarker Kreis im Jahre 2050. Auch für die Kommunen bieten der Kreis Steinfurt weiterhin erstklassigen Service rund um die Themen erneuerbare Energien, Klimaschutz, Energieeinsparung und Nachhaltigkeit an. Energieland2050 e.V. unterstützt die Kommunen mit seiner langjährig aufgebauten Expertise bei ihren Klimaschutzmaßnahmen und koordiniert kreisweite Projekte im Bereich nachhaltige Entwicklung. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Kreis Steinfurt übernommen.	61
Zukunftsnetz Mobilität NRW	-	Das Zukunftsnetz unterstützt Städte in ganz NRW dabei, diese zukunftsfähigen Mobilitätsformen zu etablieren und Verhaltensänderungen bei der Bevölkerung anzustoßen.	61
Aktion Münsterland e. V.	-	Wirtschaftsförderung, Ziel der Aktion Münsterland ist es, das Münsterland als attraktiven, zukunftsorientierten und dynamischen Wirtschaftsstandort mit anspruchsvollem Kultur- und Freizeitangebot zu präsentieren	Stabstelle WIK
Lokale Aktionsgruppe Steinfurter Land e.V. (LEADER)	1.500,00	LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes und meint: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.	Stabstelle WIK
Forstbetriebsgemeinschaft	240,00	Übernahme der Wald- und Forstaufsicht sowie Verkauf von Holz für die Stadt Steinfurt	20
Deutscher Bibliotheksverband e.V.	-	Berufsverband der Büchereiverbände und Vereinigungen, nur über die Mitgliedschaft sind Bundesmittel und Förderungen zu bekommen (Interessenvertretung), Beratung von Bibliotheken und deren Träger in allen Fragen der Büchereientwicklungen und der Medienlandschaft	40

Westfälische Vereinigung für Volkskunde e.V.	-	Schwerpunkt auf regionaler, sozialwissenschaftlicher Forschung	40
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	-	Fachverband der Archivar:innen	40
Stadtjugendring Steinfurt e.V.	-	Der Stadtjugendring Steinfurt e.V. ist ein Verein, der stellvertretend für eine Vielzahl an Vereinen, die in der Jugendförderung aktiv sind, in der städtischen Politik mitwirkt.	40
Europäisches Gartennetzwerk (EGHN) bzw. Stiftung Schloss Dyck	250,00	Das European Garden Heritage Network ist eine Partnerschaft von Regierungsorganisationen, Tourismusagenturen, gemeinnützigen Vereinigungen, regionalen Kommunalverbänden, Stiftungen und anderen Gartenbesitzern mit dem Ziel, den Erhalt von Parks, Gärten und Grünanlagen zu fördern (Bagno).	Stabstelle WIK
Netzwerk Innenstadt (NRW)	- (bis 2024 kostenlos)	freiwillige Arbeitsgemeinschaft von nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden zur Stärkung und Belebung der Innenstädte	Stabstelle WIK
Verband zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.	120,00	Expertennetzwerk, das sich mit Sicherheitsfragen im Feuerschutz und Rettungsdienst auseinandersetzt	30
Deutscher Jugendherbergverband	25,00	Bei Betriebsausflügen der freiwilligen Feuerwehr wurde die Mitgliedschaft für die Übernachtung in Jugendherbergen genutzt, um höhere Hotelkosten zu vermeiden.	30
Berufsverband Information	113,45	Zusammenschluss der öffentlichen Büchereien in NRW, Ausbildung, Weiterbildung, Beratung bei Büchereiprojekten, Informationsaustausch und Vertretung der Büchereien in Düsseldorf.	40
Verein für Geschichte und Altertumskunde	60,00	Einer der ältesten Geschichtsvereine Deutschlands, eine der wichtigsten Institutionen für regionalgeschichtliche Forschung Westfalens	40
Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.	130,00	Führende Institution im Bereich Friedhof und Bestattung in Deutschland, Ansprechpartner in allen Fragen der Friedhofs-, Bestattungs- und Trauerkultur	66
Summe:	<u>38.970,22</u>		